

Amtliche Bekanntmachung:

Der Magistrat der Stadt Schlitz weist unter Bezugnahme auf § 9 Abs. 2 PAngV auf den vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 geltenden verminderten Umsatzsteuersatz für Wasserlieferungen, Hausanschlussbeiträge und Anschlussbeiträge hin.

Die verbrauchsabhängige Gebühr beträgt pro m³ 2,10 € für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 5%.

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr wird ab Einbau der Messeinrichtung eine Grundgebühr erhoben. Die Höhe dieser Grundgebühr richtet sich nach der installierten Messeinrichtung. Die Grundgebühr beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Zählergröße (MID).

	Dauerdurchfluss- menge m ³ /h	netto	brutto (einschl. gesetzl. Umsatzsteuer von 5%)
Q3=4	4	4,50 €	4,73 €
Q3=10	10	25,00 €	26,25 €
Q3=16	16	40,00 €	42,00 €
Q3=25 (WP)	25	45,00 €	47,25 €
Q3=63 (WP)	63	60,00 €	63,00 €
Q3=100 (WP)	100	100,00 €	105,00 €
Q3=250 (WP)	250	120,00 €	126,00 €
Q3=25 (WPV)	25	120,00 €	126,00 €
Q3=63 (WPV)	63	140,00 €	147,00 €
Q3=100 (WPV)	100	160,00 €	168,00 €

Schlitz, den 01.07.2020

gez.

Willy Kreuzer

Erster Stadtrat